

## **Kurzes Verzeichniß**

der Ordnung, Regeln, Ablässe, Gebräuche und Andachten der  
löblichen Bruderschaft,

welche unter dem Titel und Patrocinium der heiligen Jungfrau und Martyrin

## **Barbara**

**in dem löblichen Gotteshaus und Pfarrkirche Unserer Lieben Frau zu Ebbs in Tirol**

mit Genehmigung Hochfürstl. geistlicher Obrigkeit zu Salzburg am 19. April Anno 1741 nen errichtet und von Sr. päpstl. Heiligkeit Benedict XIV. am 9. December Anno 1741 mit verschiedenen unten beschriebenen geistlichen Ablässen mildväterlich begnadigt worden.

### **Regeln und Satzungen der Bruderschaft.**

1. Sollen alle Einverleibte sich eines erbaulichen und gottseligen Lebenswandels befleißigen.
2. Sollen sie täglich (doch ohne Verbindlichkeit einer Sünde), um sowohl für sich, als für gesammte Mitbrüder und Mitschwestern eine selige Sterbestunde zu erbitten, zu Ehren der heiligen Barbara 1 Vaterunser und den englischen Gruß beten.
3. An Tagen, wo nachbeschriebene Ablässe zu gewinnen sind, sollen sie ihr Gewissen durch die heilige Beichte reinigen und zum Tische des Herrn gehen.
4. Sollen sie den 5 Bruderschaftsumgängen und anderen hiebei üblichen Andachten, deren 1ste am Maria=Heimsuchungsfest, die 2te am Maria=Opferungsfest, die 3te am St. Stephanstag, die 4te am Ostermontag, die 5te am Pfingstmontag gehalten wird, mit Andacht beiwohnen.
5. Am Feste der heiligen Barbara als am Bruderschafts=Titularfeste, sollen sie beim Lobamt, welches für die lebenden am folgenden Tag aber beim Seelenamt, welches für die abgestorbenen Mitbrüder und Mitschwestern wird gehalten werden, (wenn möglich) erscheinen, ihr Gebet aufopfern, und eine kurze Betrachtung von seiner künftigen Sterbestunde anstellen, auch um Erbitung gottseligen Hinscheidens die heilige Barbara anrufen.

NB. Für diejenigen, welche zu weit entfernt sind, ist es genügend, wenn sie den 3 ersten Regeln und dem der 5ten Regel enthaltenen Punkte bezüglich der Betrachtung des zukünftigen Sterbstündleins fleißig nachkommen.

### **Ablässe dieser Bruderschaft.**

1. Erlangen alle und jede vollkommenen Ablass am Tage, wo selbe nach vorhergegangener heiliger Beicht und Kommunion sich in die löbliche Bruderschaft einverleiben lassen.
2. Wenn sie von Herzen bereuen, vor ihrem Ende beichten, und das hochwürdige Sakrament des Altars empfangen, oder, wenn sie solches nicht vermögen, wenigstens mit reumüthigem Herzen den süßesten Namen Jesu mündlich anrufen, oder in Ermanglung der Sprache auch nur mit einem zerknirschten Seufzer innerlich aussprechen, vollkommenen Ablass.

3. Machen sich ebenfalls des vollkommenen Ablasses alle Einverlebte theilhaftig am Festtage Mariä Heimsuchung, als erstem Hauptfest.
4. Sieben Jahre Ablass und ebensoviel Quadragen, wenn selbe den Umgängen an vorbeschriebenen Tagen andächtig beiwohnen.



In diese läbliche Bruderschaft hat sich den  
 21. Tag des Monats *Nov.* im Jahre 1898  
 einschreiben lassen *Jos. Krenn*  
 1/1000 *fl. 100*

## **Gebet.**

O auserlesene Braut Jesu du heldenmüthige Besiegerin alles Irrthums, und Trost der Sterbenden, heil. Barbara! durch alle Schmach, Pein und Martern, ja durch dein jungfräuliches Blut, welches du aus Liebe zum wahren Glauben unter den grausamen Händen deines eigenen Vaters freiwillig vergossen bitte ich dich, als dein unwürdigstes Pflegekind, du wollest bei deinem göttlichen Bräutigam erwerben, daß ich im Glauben unwandelbar verharre, in Tugenden zunehme, und vor meinem letzten Hintritt mit dem allerheiligsten Altarssakramente versehen, mit dem immerwährenden Siegeskränzlein gekrönt, auch mit dir der göttlichen Anschauung gewürdigt werde.

Durch Jesum Christum, deinen Bräutigam, der mit Gott dem Vater und heiligen Geist als gleicher Gott lebt und regieret von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

## **Ferner 60 Tage Ablaß.**

1. So oft sie in dem lobwürdigen Gotteshaus und Pfarrkirche Unserer lieben Frau zu Ebbs die heilige Messe anhören, oder in Bruderschaftsdiensten und Verrichtungen sich freiwillig gebrauchen lassen.
2. So oft sie einen Armen beherbergen, oder ein anderes gottseliges Werk der christlichen Barmherzigkeit üben.
3. Wenn sie sich befleißigen, den Uneinigkeiten abzuhelpfen, und dagegen Friede einzupflanzen.
4. So oft sie die Verstorbenen (seien selbe Mitglieder der Bruderschaft, oder nicht) zum geweihten Erdreich begleiten.
5. So oft sie in Prozessionen und Umgängen, oder wenn es zu einem Kranken getragen wird, das hochwürdige Gut begleiten, oder in Ermanglung der Zeit, wenn selbe auf gegebenes Glockenzeichen zu Haus und auf dem Felde auch nur ein andächtiges Vaterunser und Ave Maria beten.
6. Wenn für einen verstorbenen Mitbruder oder Mitschwester fünf Mal das Vaterunser und der englische Gruß gebetet wird.
7. So oft sie einen verirrtten Sünder entweder durch Rath, That oder gutes Beispiel zu dem Weg des Heiles führen und vom Sündigen abhalten.
8. So oft sie die Unwissenden in Glaubenssachen unterweisen, und zu erbaulich-christlichen Lebenswandel ihren Nächsten ermuntern.
9. Endlich, so oft sie ein Werk der Frömmigkeit, Tugend und Andacht, oder einen Akt der bußfertigen Ueberwindung üben, oder zu besserer Fortpflanzung dieser löblichen Bruderschaft eine milde Beisteuer geben.

Auch werden die Namen der Wohlthäter in dem Bruderschaftsbuche insbesondere angemerkt, für sie gebetet, und nach deren zeitlichem Ableben ein Seelenamt mit Gesang auf dem privilegierten Altar gehalten werden.

## **Privilegirter Altar.**

Außer obigen Ablässen ist auch der zu dieser Bruderschaft gewidmete Altar der heil. Barbara von Sr. päpstlichen Heiligkeit Benedikt XIV. nicht allein am Allerseelentag und folgende Oktav hindurch, sondern auch mit dem Privilegium, alle Samstage des ganzen Jahres eines der abgelebten Mitglieder aus dem Fegfeuer erlösen zu können, insbesondere begnadigt worden.

---

### **Dieser Bruderschaft eigenthümliches Ziel und Bestreben ist:**

erstlich, die vielvermögende Fürbitte dieser heiligen Jungfrau, vermöge welcher alle ihre ergebenen Pflegekinder vor dem tödtliche Hintritt mit dem Brod der Engel gestärket, und mit der heiligsten Wergzehung in die andere Welt verswehen werden.

Zweitens, damit mittelst dieses Liebesbündnisses die christliche Tugend immer mehr eingepflanzt, das Seelenheil befördert, und allen Einverlebten eine sichere Zufluchtsstätte eröffnet werde, worin sie von den höllischen Anfällen befreiet, das bittere, angstvolle Sterbebett mit einem seligen Hinscheiden verwechseln möge.

Drittens aber und hauptsächlich, damit Gott in seiner heiligen Dienerin mehr gelobt, und die Verehrung, welche in der christkatholischen Kirche zur heiligen Barbara schon vierzehn Jahrhunderte besteht, größeren Wachsthum gewinnen, und weltweit fortgesetzt werden solle